

Die eigene Firma

Chance oder Hindernis für die Altersvorsorge?

Finanz- und Vorsorgeplanung ist für Selbstständige besonders wichtig. Erstens laufen Unternehmer eher Gefahr, die private Vorsorge zu vernachlässigen, als Arbeitnehmer. Zweitens lässt sich gerade in diesem Kundensegment in Bezug auf Vorsorge und Steuern sehr viel optimieren.

Vor allem zu Beginn der selbständigen Erwerbstätigkeit hängt der Unternehmer als Privatperson finanziell sehr von seinem Unternehmen ab. Der überwiegende Teil des privaten Vermögens steckt meistens bereits in der Firma oder wird als Sicherheit für die Aufnahme von Fremdkapital eingesetzt. Privat- und Geschäftsvermögen sind folglich verflochten. Nicht nur bei schlechtem Geschäftsgang hat die private Seite dabei oft das Nachsehen.

Klumpenrisiko «Unternehmen»

In Bezug auf die Altersvorsorge stellt die eigene Firma ein regelrechtes Klumpenrisiko dar. Hinzu kommt, dass die Eigentümer den Wert dieser Klumpenposition in ihrer Bilanz häufig überschätzen. Vor allem in kleinen Unternehmen kann der Firmenwert nach dem Ausscheiden des Inhabers drastisch sinken. Es wäre also fahrlässig, sich für die Altersvorsorge auf den höchst unsicheren Verkaufserlös zu verlassen.

Die unausgewogene Vermögensstruktur wird dadurch verstärkt, dass sich Unternehmer zu Beginn ihrer selbständigen Tätigkeit oft privat verschulden, entweder um eine eigene Firma zu gründen oder um ein Unternehmen zu übernehmen. Sie setzen z. B. Kapital aus der 2. Säule oder der Säule 3a (gebundene Vorsorge) zur Aufnahme der selbständigen Erwerbstätigkeit ein oder stellen private Vermögenswerte zur Sicherstellung von Krediten zur Verfügung. Der Einsatz von Kapital aus der 2. Säule und der Säule 3a schmälert jedoch die

Altersvorsorge markant und führt zu erheblichen Versicherungslücken.

Private Bedürfnisse beachten

Einigen Aspekten der persönlichen Vorsorge sollte daher besondere Beachtung geschenkt werden: Eine der wichtigsten Entscheidungen vor der Aufnahme einer selbständigen Erwerbstätigkeit ist die Wahl der geeigneten juristischen Form des Unternehmens. Von dieser Entscheidung hängt nämlich ab, inwiefern der

gehend (je nach juristischer Form auch im Konkursfall) unabhängig sind – sei es zur Investition in Wertschriften, Lebensversicherungen oder Liegenschaften. Für einen konstanten Vermögensaufbau auf privater Seite ist der systematische Bezug eines risikogerechten Lohnes unabdingbar. Gleichzeitig dürfen aber – je nach Unternehmensform – auch die steuerlichen Folgen der Auszahlungspolitik für den Unternehmensgewinn und das private Einkommen nicht ausser Acht gelassen werden.

Durch den Bezug von Vorsorgekapital entstandene Vorsorge- und Versicherungslücken sollten rechtzeitig aufgedeckt und geschlossen werden. Im Zentrum steht die Absicherung der eigenen Person, des Ehepartners und der (minderjährigen) Kinder für den Invaliditäts-

und den Todesfall. Ein Finanzplan mit integrierter Vorsorgeanalyse zeigt allfällige Vorsorgelücken auf und hilft, individuell optimale Lösungen zu finden.

Bereits zu Beginn der Selbständigkeit sollte der Unternehmer seine güter- und erbrechtliche Situation regeln. Hierzu gehört vor allem die Erstellung eines Ehevertrags, eines Testaments und/oder eines Erbvertrags. So eignen sich zum Beispiel selbst bewohnte Liegenschaften nur dann als Altersvorsorge, wenn finanziell und vertraglich gesichert ist, dass der überlebende Ehegatte nach dem Tod des Ehepartners tatsächlich weiterhin in der Liegenschaft wohnen kann.

Finanzielle Unabhängigkeit vom eigenen Unternehmen vereinfacht später auch die Aufgabe der selbständigen

Checkliste für die Privatperson «Unternehmer»

Privates Vermögen aufbauen

Risikogerechter Lohn, Liquidität, Wertschriften und Immobilien.

Private Vorsorge aufbauen

2. Säule, Säule 3a, Lohn für die Ehefrau, Lebensversicherungen und Risikoversicherungen.

Güter- und erbrechtliche Situation regeln

Nachfolgeplanung, Ehevertrag, Erbvertrag und Testament.

Unternehmer im Konkursfall privat haftbar gemacht werden kann. Während die Haftung einer Kapitalgesellschaft (AG, GmbH) auf das Gesellschaftsvermögen begrenzt ist, muss der Inhaber einer Einzelfirma oder einer Personengesellschaft auch mit seinem Privatvermögen für Verbindlichkeiten des Unternehmens einstehen. Abgesehen von diesem wichtigen Unterscheidungsmerkmal beeinflusst die Rechtsform auch die Besteuerung, den Auftritt nach aussen sowie die Art und Weise, in der Veränderungen in der Eigentumsstruktur ablaufen.

Selbständige sollten einer unausgewogenen Vermögensstruktur möglichst von Beginn an entgegenwirken, indem sie als Privatperson Vermögenswerte aufbauen, die vom Unternehmen möglichst weit-

Erwerbstätigkeit. Das gilt besonders dann, wenn ein Familienmitglied als künftiger Nachfolger vorgesehen ist. In diesem Fall müssen beim Erbgang die pflichtteilgeschützten Ansprüche der anderen Familienmitglieder ausbezahlt werden. Das setzt voraus, dass ausser den in der Fima und in Immobilien gebundenen, genügend freie Vermögenswerte verfügbar sind. Wer die Nachfolge früh zu planen beginnt, kann die nötigen Weichen für eine den persönlichen und finanziellen Bedürfnissen optimal entsprechende Lösung rechtzeitig stellen.

Nachfolge rechtzeitig planen

In Sachen Steuern lässt sich für Selbstständige gerade mit Investitionen in die Vorsorge einiges optimieren. Erwerbstätige, die einer Pensionskasse angehören, können als Ergänzung maximal 6077 Fr. pro Jahr in die Säule 3a einzahlen, Erwerbstätige ohne Pensionskasse 20% des Erwerbseinkommens, jedoch maximal 30384 Fr. Somit sind Jahresein-

kommen über 150000 Fr. in der Säule 3a nicht versicherbar. In diesem Fall muss ein (grosser) Teil der Altersvorsorge selbst angespart werden. Zudem sind die Risiken Invalidität und Tod auf privater Basis zu versichern. Selbständig-erwerbende können sich aber auch freiwillig einer Einrichtung der 2. Säule (Pensionskasse der Angestellten oder des Berufsverbands) anschliessen.

Bis 20% des Reineinkommens können dann jährlich in die Pensionskasse eingezahlt werden, was vor allem für höhere Einkommen interessant ist. Hier sind – im Gegensatz zur Säule 3a – auch Einkommen über 150000 Fr. versicherbar. Der Anschluss an eine Pensionskasse bringt zusätzlich zu den steuerlichen Einsparungen und dem «Vorsorgezwang» den Vorteil, dass die Risiken Invalidität und Tod automatisch mitversichert sind, und dies dank Kollektivtarif meist zu besseren Konditionen als mit einer individuellen Police. Für Ehefrauen, die im eigenen Unterneh-

men mitarbeiten, lohnt es sich aus steuerlichen und aus versicherungstechnischen Überlegungen oft, vom Ehemann ein Salär zu beziehen, um sich selbst einer Pensionskasse anschliessen und eine Säule 3a eröffnen zu können.

Nach der Pensionierung mit 65 Jahren hat der ehemalige Unternehmer gemäss aktuellen Szenarien des Bundesamts für Statistik durchschnittlich noch fast 17 Lebensjahre vor sich. Nach der intensiven Phase der Erwerbstätigkeit möchte er dann wohl vor allem den dritten Lebensabschnitt geniessen – ohne finanzielle Sorgen. Nur eine ausreichende private Vorsorge kann gewährleisten, dass der bisherige Lebensstandard auch im Alter beibehalten werden kann. Durch eine rechtzeitige umfassende Finanz- und Vorsorgeberatung, die ausser den beruflichen Wünschen auch die private Seite des Unternehmers nicht aus den Augen verliert, kommt man diesem Ziel einen wesentlichen Schritt näher.

Liliane Gebistorf, Wegelin & Co.